

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Altorientalistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

Vom 10. November 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-78)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Altorientalistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-139) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Hauptfach Altorientalistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit in Altorientalistik angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Teilgebieten der Altorientalistik grundlegend vertraut zu machen und ihnen ein Verständnis der für die altorientalistischen Kulturen typischen Denkstrukturen zu vermitteln. ⁴Die Studierenden lernen die Methoden altorientalistischen Arbeitens zu beherrschen und erwerben einen fundierten Überblick über die Kulturen des Alten Orients. ⁵Zudem werden ihnen solide Kenntnisse des Akkadischen und der mesopotamischen Keilschrift vermittelt sowie Grundkenntnisse des Sumerischen und Hethitischen und der mit diesen Sprachen assoziierten Formen der Keilschrift.“

2. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

Im Wahlpflichtbereich werden nach dem Modul 04-AO-TVAB „Themen der Vorderasiatischen Archäologie B (Artefakte und Bauwerke)“ folgende Module angefügt:

| | | | | | | | | | | | |
|-------------------|----------------|---|------|---|---|--|-----|---|---------------------------|--|---|
| 04-AO-ASKA | 2021-WS | Altorientalische Sprachen und Kulturen A Ancient Near Eastern Languages and Cultures A | S(2) | 5 | 1 | | NUM | Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis) | Deutsch und/oder Englisch | | 1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich |
| 04-AO-ASKB | 2021-WS | Altorientalische Sprachen und Kulturen B Ancient Near Eastern Languages and Cultures B | S(2) | 5 | 1 | | NUM | Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis) | Deutsch und/oder Englisch | | 1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 27. Juli 2021.

Würzburg, den 9. November 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Altorientalistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 9. November 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. November 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2021.

Würzburg, den 10. November 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli